

An
den Vorsitzenden des Ausschusses für Integration,
Arbeit und Soziales
über
die Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhaus von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

2037

Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales
Kapitel 1150

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2020/2021

Titel 51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Rote Nummer

Vorgang: 38. Sitzung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales am 08.08.2019
Gesetz über die Feststellung des Haushaltplanes von Berlin für die
Haushaltjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 – HG 20/21
Berichtsauftrag 15 (Ifd. Nr. 17)

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

Haushaltsjahr 2018:	2.770.000 €
Haushaltsjahr 2019:	3.568.000 €
Haushaltsplanteil 2020:	4.395.000 €
Haushaltsplanteil 2021:	5.397.000 €
Ist Haushaltsjahr 2018:	2.565.642,10 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
aktueller Ist (31.07.2019):	2.170.457,09 €

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Frage Nr. 17 KOA

„Auf welchem Stand ist aktuell das Projekt Gesamtstädtische Steuerung Unterbringung? Wie sind die Planungen für 20/21? Wie ist der zeitliche Ablauf des Projekts geplant? Inwie weit wurde die Stellungnahme des Fachausschusses IAS zur Roten Nummer 1330 bei den Planungen des Senats berücksichtigt und auf welchem Umsetzungsstand sind die Forderungen der Stellungnahme?“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Auf welchem Stand ist aktuell das Projekt Gesamtstädtische Steuerung Unterbringung?

Wie im diesjährigen Zwischenbericht an den Hauptausschuss vom 27. Mai 2019 (vgl. Rote Nummer 1330 B) dargelegt, haben alle vier Teilprojekte ihre Arbeit aufgenommen.

An dem Projekt beteiligen sich die Bezirke, vier Jobcenter, sechs Senatsverwaltungen sowie das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Teilprojekt 1: Qualitätssicherung und –management

In diesem Teilprojekt wurden zunächst die unterschiedlichen Zielgruppen mit ihren Bedarfen identifiziert und die benötigten Unterstützungsleistungen konkret definiert. Prämisse hierbei ist es, alle Wohnungslosen entsprechend ihrer Bedarfe in den Blick zu nehmen - unabhängig davon, ob mit oder ohne Fluchthintergrund.

Darauf aufbauend werden nun die Qualitätsstandards für die Unterkünfte entwickelt. Hierbei kann auf umfassende Vorarbeiten anderer Projekte zurückgegriffen werden. Derzeit erfolgt die rechtliche Prüfung, in welcher Struktur die benötigten Qualitätsstandards umgesetzt werden können. An dieser Stelle bewegt sich das Projekt in unterschiedlichen Spannungsverhältnissen zwischen dem sozialpolitischen Anspruch, die Qualitätsstandards in den Unterkünften zu erhöhen und andererseits dem finanzpolitischen Interesse, die Kosten der Unterbringung wirtschaftlich zu gestalten.

Darüber hinaus wurde gemeinsam mit Teilprojekt 1 das Grobkonzept für die zukünftige Qualitätssicherung der Unterkünfte unter Einbeziehung bestehender Konzepte entwickelt.

Sowohl die Bedarfe als auch die Grundstruktur des Prozesses zur Qualitätssicherung werden den Projektgremien in ihren Sitzungen im September vorgelegt.

Teilprojekt 2: Geschäftsprozesse und Struktur von GStU

Der Prozess zur Belegung und der Prozess zur Abrechnung in seiner Grundstruktur, die in diesem Teilprojekt modelliert wurden, wurden im Februar von den Projektgremien abgenommen. Ebenfalls abgenommen wurde die Grundstruktur der zukünftigen Serviceeinheit GStU (SE GStU).



Als erster Teil der internen Prozesse der zukünftigen Serviceeinheit GStU werden Prozesse aus dem Bereich Unterkunftsmanagement in die Sitzungen der Projektgremien im September eingebracht.

Teilprojekt 3: Digitalisierung

Anhand der modellierten Prozesse sowie des gemeinsam entworfenen Zielbildes wurden die Anforderungen an das IT-System auf einem groben Level definiert. Darüber hinaus wurde eine Analyse von im Land Berlin eingesetzten IT-Fachverfahren durchgeführt. Diese konzentrierte sich auf Funktionen, die für GStU relevant sind. Hierbei kristallisierte sich die Softwarelösung UmA, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern eingesetzt wird, als das zu bevorzugende Fachverfahren heraus. Die Entscheidungsinstanz hat der Nachnutzung von UmA grundsätzlich zugestimmt und SenIAS beauftragt, Verhandlungen mit SenBJF über eine Kooperationsvereinbarung aufzunehmen. Inzwischen wurde eine Entwicklungsvereinbarung abgeschlossen, die es erlaubt, zeitnah den Auftrag für die Entwicklung der ersten Module zu erteilen. Die Anforderungen für die Module Objektverwaltung und Belegung wurden bereits erhoben.

Die Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung zwischen SenBJF und SenIAS für den Betrieb und spätere Weiterentwicklungen wurden aufgenommen, sind aber noch nicht abgeschlossen.

Teilprojekt 4: Recht

Das Teilprojekt hat begonnen, die bereits modellierten Prozesse einer juristischen Prüfung zu unterziehen. Die sich hieraus ergebenden juristischen Fragestellungen wurden aufgenommen und bearbeitet. Als erstes Arbeitsergebnis liegt ein Entwurf für einen einheitlichen Zuweisungsbescheid vor. Zudem befasst sich das Teilprojekt derzeit mit einer Reihe von Prüfaufträgen, die sich aus der Arbeit der übrigen Teilprojekte ergeben haben.

In die Sitzung der Projektgremien im September wird der Entwurf für eine Gebührenordnung für die öffentlich veranlasste Unterbringung eingebbracht werden, der im Falle einer Zustimmung der Gremien in eine Senatsvorlage gegossen werden kann.

Wie sind die Planungen für 20/21?

Die nächsten Sitzungen der Projektgremien werden im September 2019 stattfinden. Im Zuge dessen sollen richtungsweisende Entscheidungen getroffen werden, die den weiteren Projektverlauf bestimmen werden.

Wie ist der zeitliche Ablauf des Projekts geplant?

Der Projektauftrag sieht den Projektabschluss für Dezember 2020 vor.

Den Projektgremien wird im September ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

Inwieweit wurde die Stellungnahme des Fachausschusses IAS zur Roten Nummer 1330 bei den Planungen des Senats berücksichtigt und auf welchem Umsetzungsstand sind die Forderungen der Stellungnahme?

Strategisches Ziel des Projektes GStU ist es, sämtliche objektseitigen Prozesse, die für die Unterbringung notwendig sind, an einer Stelle zu zentralisieren. Hierbei handelt es sich um Vertragsmanagement, Unterkunftsmanagement, Abrechnung und Qualitätssicherung aber auch die Kapazitätsplanung soll in Zukunft aus einer Hand erfolgen. Diese einheitliche Service- und Steuerungsleistung ermöglicht es denjenigen Stellen, die unterzubringende Menschen direkt betreuen, ihre Arbeit mit diesen Personen stärker auf individuelle Betreuung auszurichten.

Um eine bedarfsgerechte Unterbringung gewährleisten zu können ist es wichtig, dass sowohl zielgruppenspezifische Bedarfe als auch Veränderungen der Bedarfsstruktur berücksichtigt werden. Hierbei spielen die Bezirke als die Stellen, die unterzubringende Menschen direkt betreuen, eine zentrale Rolle. Wie in der oben genannten Abbildung der Grobstruktur der zukünftigen Serviceeinheit GStU deutlich wird, soll es daher in Zukunft ein GStU-Gremium geben, in dem die Bedarfsplanung mit den Bezirken abgestimmt wird.

Darüber hinaus verfügen einige Bezirke über bezirkseigene Unterkünfte, die auch in Zukunft in ihrem Zuständigkeitsbereich verbleiben sollen. Damit die gesamtstädtische Steuerung greifen kann, ist vereinbart, dass auch diese Plätze im IT-System erfasst und belegt werden können. Damit sind auch diese Plätze im „GStU-Pool“ enthalten und können in der gesamtstädtischen Kapazitätsplanung berücksichtigt werden. Für die Parameterpflege dieser Unterkünfte wird dann der zuständige Bezirk verantwortlich sein (siehe Abbildung Grobstruktur GStU linke Säule).

Hinsichtlich der Qualitätskontrolle wird ein einheitliches Vorgehen angestrebt, ein entsprechender Vorschlag wird den Projektgremien im September zur Entscheidung vorgelegt. Diese bezieht sich jedoch auf vertragsgebundene Unterkünfte, da es Ziel von GStU ist, perspektivisch Unterbringung weitestgehend in vertragsgebundenen Einrichtungen zu gewährleisten.

Mit der Frage des Umgangs mit vertragsfreien Unterkünften, die es mindestens in einer Übergangszeit noch geben wird, wird sich das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt befassen. Zunächst wurden jedoch die Soll-Prozesse aufgesetzt, die sich entsprechend des Projektauftrages an vertragsgebundenen Unterkünften ausrichten.

Um auch in der Übergangszeit, bis GStU implementiert ist, zur Gewährleistung übergeordneter sozial- und ordnungspolitischer Ziele eine kurzfristig wirksame Entlastung der Bezirke bei der Unterbringung wohnungsloser Personen zu ermöglichen, wurde mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und den Bezirksämtern von Berlin über die Unterbringung von Geflüchteten in der ordnungs- und leistungsrechtlichen Zuständigkeit der Bezirke durch das LAF eine wesentliche Voraus-

setzung für eine weitergehende Unterstützung der Bezirke durch das LAF geschaffen. Basierend auf dem mit der Rahmenvereinbarung landesweit vereinheitlichten und vereinfachten Amtshilfeverfahren bietet das LAF den Bezirken verfügbare Plätze an, um über den Personenkreis der in den LAF-Unterkünften untergebrachten sog. statusgewandelten Geflüchteten hinaus weitere wohnungslose Personen mit Fluchthintergrund in diesen Unterkünften unterzubringen, sofern die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen - insbesondere nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) – erfüllt sind.

Elke Breitenbach
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales